

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Feuerwehr-Fördervereins St. Florian Ilbesheim

Die Abholung bzw. die Rückgabe erfolgt durch den Mieter. Der Frischwasseranschluß mit Geka, sowie die Fäkalienableitung und ein 220 Volt Anschluß sind vom Mieter herzustellen. Für die Fäkalienableitung sind im Wagen div. Rohre und Bögen vorhanden.

Vor dem Abbau ist der Toilettenwagen vom Mieter gründlich zu reinigen. Die Wasserkästen sind vor dem Transport zu entleeren. Sollte der Toilettenwagen bei Rückgabe verschmutzt sein, wird ein Reinigungszuschlag von 150 Euro erhoben.

Für sämtliche Beschädigungen an Ausstattung, Aufbau und Fahrgestell der fahrbaren Toilettenanlage während der Mietzeit, eingeschlossen sind hier ebenso An- und Abtransport, haftet der Mieter.

Eine Haftung des Vermieters aus dem Betrieb der Toilettenanlage, auch einem Dritten gegenüber, ist ausgeschlossen und endet mit der Fahrzeugübergabe und Abnahme.

Die Mietgebühr beträgt am ersten Tag 160€, jeder weitere Tag 80€. Im Betrag ist keine Mehrwertsteuer enthalten und ausweisbar. Der Rechnungsbetrag ist sofort, nach der Rückgabe des Wagens fällig und per Überweisung oder Barzahlung, ohne jeden Abzug, zahlbar. Es wird eine Rechnung mit Zahlbetrag und Zahlungsziel an den Mieter übermittelt.

Als Mietzeit des Toilettenwagens gilt die Dauer der Veranstaltung. Bei Nichteinhaltung des Rückgabetermins verlängert sich die Mietgebühr. Vom Mietvertrag kann jederzeit zurückgetreten werden, eine Rücktrittsgebühr von 100 Euro wird dabei fällig. Bei Rücktritt vom Mietvertrag bis 21 Tage vor dem Miettermin, muss eine Ausfallentschädigung in Höhe des halben Mietpreises geleistet werden.

Sollte der Toilettenwagen durch vorherigen Gebrauch infolge Beschädigung nicht einsatzfähig sein, können wir hierfür keine Ausfallentschädigung leisten.

Im Bedarfsfall erfolgt das Aufstellen, Anschließen und Zurückholen, des Toilettenwagens durch einen Beauftragten des Vermieters und wird nach Zeitaufwand und Ziel individuell vereinbart. Aus der Erfahrung heraus, dass sich dieser Service im Aufwand sehr unterscheidet kann hier nur ein Richtwert angegeben werden, der sich mindestens bei 120€ zuzügl. gesetzl. Mwst. bewegt. Für die Zufuhr, das Aufstellen mit Anschluß und die Abholung kann der Richtwert von mindestens 150€ zuzügl. gesetzl. Mwst. genannt werden. Falls eine Beauftragung erfolgt, wird ein auf den Einzelfall abgestimmter Preis angeboten, hierzu erhalten Sie auf Wunsch einen Kontakt. Die Fahrzeit ist Arbeitszeit.

Der Toilettenwagen ist mit folgenden Verbrauchsartikeln ausgestattet: Pro Toilette 3 Ersatzpapierrollen und eine begonnene Papierrolle auf dem Papierhalter; Handpapierhalter und voll befüllter Seifenspender. Durch die vorgegebene Art der Seifenspenderauffüllung wird die Seife vom Vermieter gestellt. Bei Rückgabe des Toilettenwagens ist die Grundausstattung des Verbrauchsmaterials auf Anfangsbestand wieder aufzufüllen. Falls dies nicht der Fall ist, wird vom Vermieter die Fehlbestand aufgefüllt und zu tagesüblichen Preisen in Rechnung gestellt.

Mit der schriftlichen Buchung und Unterschrift, erkennt der Mieter die Geschäftsbedingungen an.

Ansprechpartner:

Peter Schunck

Im Brühl 2 und 5, 76831 Ilbesheim

Telefon: 06341/34279, Handy: 0171-583 20 22

E-Mail: info@landtechnik-schunck.de, Internet: www.landtechnik-schunck.de

© August 2019, diese AGB's gelten bis sie durch eine neuere Version ersetzt wird.